

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 81 (2010)
Heft: 4: Job trotz Behinderung : wenn Arbeitgeber die Eingliederung wagen

Artikel: Pierre-André Wagner hat den Leitfaden "Pflege und Recht" verfasst :
"Paranoia ist ebenso wenig gerechtfertigt wie Sorglosigkeit"
Autor: Steiner, Barbara / Wagner, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pierre-André Wagner hat den Leitfaden «Pflege und Recht» verfasst

«Paranoia ist ebenso wenig gerechtfertigt wie Sorglosigkeit»

Pflegende müssten besser über ihre Rechte und Pflichten informiert sein, sagt Pierre-André Wagner, Leiter des Rechtsdiensts beim Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer (SBK). In einem neu erschienenen Leitfaden erläutert er Grundsätzliches und schildert Fälle aus der Praxis.

Barbara Steiner

Herr Wagner, weshalb sollen sich Pflegende mit rechtlichen Themen befassen? Sie haben ja ohnehin schon ein sehr breites Arbeitsgebiet und viel zu tun.

Pierre-André Wagner: Der Pflegeberuf zeichnet sich aus durch eine relativ hohe Verantwortung, primär den Patienten, aber auch der Gesellschaft gegenüber. Fachliche Fragen zur Pflege haben einen sehr hohen Stellenwert. Über die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit sind viele Pflegende aber schlecht informiert. Sie haben entweder nur vage oder aber falsche Vorstellungen davon, was das Recht ist und was es bringt bezüglich ihrer Rechte und Pflichten und jener der Patienten und Institutionen. Viele Pflegende haben Glück und nie etwas mit der Polizei oder Gerichten zu tun. Andere nicht. Wenn sie sich dann mit einer Situation konfrontiert sehen, in welcher das Recht eine Rolle spielt, kommt ihnen dies vor wie ein Erdbeben oder ein anderes Naturphänomen, das einfach so in ihr Leben platzt. Sie haben den Eindruck, das sei eine Katastrophe, der sie wehrlos ausgeliefert sind.

Auch wer sich bemüht, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, kann in einen Rechtsfall verwickelt werden?

Wagner: Es lassen sich zwei Arten von Fehler unterscheiden. Die einen sind ganz offensichtlich, wobei es auch für sie

Gründe und Entschuldigungen geben kann. Andere erweisen sich erst im Rückblick als Fehler – beispielsweise, wenn sich jemand in einer heiklen Situation für eine Massnahme entscheidet, die sich im Nachhinein als falsch erweist. Im fraglichen Moment schien die Entscheidung die beste zu sein, aber es war dann halt trotzdem nicht die richtige. In 999 Promille der Fälle bleibt ein solcher Fehler ohne Folgen – aber im 1000. Fall hat er möglicherweise gravierende Folgen. In meinem Buch schildere ich den Fall einer schwer drogenabhängigen Psychiatriepatientin, die nach dem Konsum von Heroin in der Klinik starb. Wegen ungenügender Überwachung wurden die zuständige Ärztin und zwei Pflegefachfrauen wegen fahrlässiger Tötung verklagt. Die Frau wäre auch zu wenig überwacht gewesen, wenn nichts passiert wäre. Aber dies hätte dann keinerlei Konsequenzen gehabt.

Somit ist das Recht ein Damoklesschwert, das dauernd über den Köpfen der Pflegenden schwebt und vor dem man sich fürchten muss?

Wagner: Nein, Paranoia ist ebenso wenig gerechtfertigt und ebenso gefährlich wie fahrlässige Sorglosigkeit. Es gilt, einen Mittelweg zu finden zwischen diesen Extrempositionen, die unter den Pflegenden verbreitet sind. Es ist mir ein grosses Anliegen, den Pflegenden mit dem Buch ein realistisches Bild des Rechts zu vermitteln. Es geht dabei auch nicht nur ums Strafrecht, sondern um alle Rechtsgebiete, insbesondere auch um das Arbeitsrecht. Pflegende sollten sowohl über Pflichten wie auch über Rechte besser informiert sein.

Ist das Buch auch für Leute ohne jegliche Vorkenntnisse geeignet?

Wagner: Ja, es war uns wichtig, dass der Inhalt gut verständlich ist. Es geht darin nicht um abstrakte Grundsätze und Paragraphen. Im ersten Teil lege ich dar, was das Recht überhaupt

ist. Vor diesem Hintergrund bringe ich dann konkrete Beispiele aus der Berufspraxis. Ich vergleiche den Leitfaden gern mit einem Reiseführer. Zuerst erfahren die Leserinnen und Leser, wohin die Reise geht und wie das Ziel aussieht. Dann folgen Besichtigungen vor Ort.

Ist das Recht im Pflegealltag heute präsenter als früher?

Wagner: Früher war ein Spital oder ein Heim vermutlich schon ein rechtsfreier Raum als heute, die Regelungsdichte hat sicher zugenommen. Man kann sich nicht mehr erlauben, das Recht einfach zu ignorieren. Das ist aber nicht nur in der Pflege so, sondern in jedem Beruf. Jeder Bäckereininhaber ist tagtäglich mit dem Recht konfrontiert, beispielsweise in Form von Hygienevorschriften, arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Buchhaltungsvorschriften. In der Pflege muss man heute die Grundzüge des Krankenversicherungsgesetzes kennen. Sich einfach nicht um rechtliche Rahmenbedingungen zu kümmern, ist genauso ein Berufsfehler wie das Spritzen eines falschen Medikaments.

Das Risiko von Strafrechtsverfahren ist in den letzten Jahren gestiegen.

Wagner: Es ist tatsächlich eine Tendenz zu beobachten, Ärzte, Pflegende und andere im Gesundheitswesen Tätige vermehrt zur Verantwortung zu ziehen. Staatsanwälte und Untersuchungsrichter loten mehr aus als früher, wie viel man aus dem Strafrecht rausholen kann. Früher sah man eher noch über Fehler hinweg und stellte sich auf den Standpunkt, dass halt immer etwas passieren kann. Zu Verurteilungen kommt es nach wie vor eher selten. Das härtere Vorgehen ist kein Grund für übertriebene Angst, und von einer Amerikanisierung zu reden, ist Unsinn. Da unser Rechtssystem völlig anders ist als jenes in den USA, ist eine solche Entwicklung auch nicht zu befürchten. Unser Prozessrecht lässt eine Lähmung des Gesundheitswesens durch Klagen prozesswütiger Patientinnen und Patienten gar nicht zu.

Das Recht bietet den Pflegenden auch Schutz, beispielsweise in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Wagner: Die Arbeitsbedingungen liefern immer wieder Konfliktstoff. Derzeit führt der SBK eine ganze Reihe von Lohngleichheitsprozessen. Als typischer Frauenberuf wird die Krankenpflege lohnmässig nach wie vor diskriminiert; sie ist im Vergleich mit anderen Berufen oft zu tief eingestuft. Lange Verhandlungen haben wir im Bereich Pikettdienst hinter uns.



Viele Pflegende wüssten zu wenig über die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit, stellt Buchautor Pierre-André Wagner fest.

Fotos: bas

Es ging dabei nicht nur um die Abgeltung, sondern auch um die Frage, ob es zulässig sein soll, sieben Tage am Stück zu arbeiten. Seit der Revision des Arbeitsgesetzes war dies entgegen dem Wunsch zahlreicher Arbeitnehmenden nicht mehr erlaubt. Dies führte teilweise zu unbefriedigenden Dienstplänen. Nun dürfen Pflegende wieder sieben Tage am Stück arbeiten, wenn sie anschliessend mindestens drei Tage frei haben.

Wird die Rechtsschutzversicherung des SBK rege beansprucht?

Wagner: Die meisten Streitigkeiten können die Rechtsberatungsstellen auf Sektionsebene beilegen. Beim Rechtsschutz haben wir rund 60 Kostengutsprachen jährlich. Zwei Drittel davon betreffen arbeitsrechtliche Fragen. Oft geht es um Konflikte, die heute landläufig als Mobbing bezeichnet werden. Darunter fallen auch missbräuchliche Kündigungen oder Arbeitszeugnisse, welche die Arbeitnehmenden als unkorrekt empfinden. Eine Zunahme der Fälle ist beim Whistleblowing zu registrieren. Bei einem weiteren Drittel geht es um sozialrechtliche Angelegenheiten. Dazu kommen drei bis vier Strafrechtsfälle. Der Anteil ist also sehr gering.

Whistleblowing?

Wagner: Whistleblower sind Mitarbeitende, die Zeugen von Missständen wurden und nach erfolglosem Bemühen des >>

Dienstwegs Behörden oder Öffentlichkeit informieren. Vermutlich hängt dies auch mit den verschärften Arbeitsbedingungen zusammen. Der Druck auf die Pflegenden ist grösser geworden, und dies kann Entwicklungen zur Folge haben, welche die Mitarbeitenden in der Pflege mit Besorgnis erfüllen. Mitarbeitende, welche auf vermeintliche oder tatsächliche Missstände hinweisen, dürfen dafür nicht mit arbeitsrechtlichen Sanktionen bestraft werden.

Welche Möglichkeit haben die Mitarbeitenden, sich zu schützen?

Wagner: Ein Auftrag, der die Sicherheit der Patienten bedroht und die Weisungsempfänger der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzt, ist unzulässig und zurückzuweisen. Würde dies den Patienten aber noch unmittelbarer gefährden und lässt sich im Gespräch mit den Vorgesetzten keine bessere Lösung finden, können die Pflegenden ihre Vorgesetzten mittels Entlastungsanzeige mit ihrer Verantwortung konfrontieren. Die Anzeige besteht aus einer Mitteilung, mit der eine Pflegefachperson oder ein Team ihre Vorgesetzten schriftlich davon in Kenntnis setzt, eine Weisung sei unzulässig, und genau erläutert, weshalb. Dies kann den Unterzeichnenden eine Strafverfolgung zwar kaum ersparen, wirkt sich aber strafmildernd aus und bewirkt die Ausdehnung der Strafverfolgung auf die Vorgesetzten.

Kommt es häufig zu Entlastungsanzeigen?

Wagner: Nein, Entlastungsanzeigen sind relativ selten nötig. Das Muster im Buch richtet sich in erster Linie an Sektionen, die von Mitgliedern um Unterstützung gebeten werden. Nach einer gemeinsamen Lagebeurteilung ist die Entlastungsanzeige das äusserste Mittel. Sie wirkt dann oft präventiv und führt dazu, dass die Leitung einer Einrichtung unbefriedigende Zustände ernst nimmt und etwas verändert. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die nicht offen deklarierte Rationierung im Gesundheitswesen. Ich denke da beispielsweise an den Einsatz der Fachangestellten Gesundheit. Ursprünglich wurde kommuniziert, durch den neuen Beruf werde der Anteil an nicht oder kaum ausgebildetem Personal abnehmen. Tatsächlich ist es heute aber so, dass die FaGes die Aufgaben von Diplomierten übernehmen. Sie müssen Aufgaben übernehmen, die eigentlich nicht für sie bestimmt waren, und stossen deshalb immer mehr an ihre Grenzen. Dadurch steigt das Fehlerisiko.

Kennen ausländische Mitarbeitende ihre Rechte und Pflichten besser als einheimische?

Wagner: Vor allem Mitarbeitende aus Deutschland und Frankreich zeigen sich oft erstaunt darüber, wie wenig detailliert bei uns manches geregelt ist. Diese Länder haben eine ganz andere Rechtsphilosophie als die Schweiz. Hier muss vieles

Anzeigen

Ferienzentrum Aeschiried





Allmiggässli 53
CH-3703 Aeschi ob Spiez
Tel. +41 (0)33 654 18 10
www.ferienzentrum-aeschiried.ch
aeschiried@vch.ch

Ferien für Menschen mit einer Behinderung im Berner Oberland!

**Spezialangebot für Gruppen:
ab 3 Übernachtungen im Doppelzimmer
mit Dusche/WC, Balkon oder Sitzplatz
Tag CHF 82,00**

**Ferien- und Kurswochen
für Menschen mit einem Handicap**

z.B. Ferien für Land- & Hauswirtschaftsmitarbeiter im Februar, Langlaufkurswochen, Frühlings Kurswochen, Sommer- Kurswochen im Berner Oberland oder Bastel- und Erlebniskurse im Herbst

Zusätzliche Angebote:

- 3 Pflegebetten
- Notfallklingel
- hoteleigene Busse zu vermieten



CURAVIVA

Lehrgang angewandte komplementäre Pflege akP

15-tägiger berufsbegleitender Lehrgang
September 2010 – März 2011

Infoabende am 08. Juni in Bern und am 16. Juni in Zürich
Leitung: Madeleine Ducommun-Capponi, Vreni Brumm
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Madeleine Ducommun-Capponi, Tel. 032 637 20 69
www.primulaveris.ch
Vreni Brumm, Tel. 044 910 07 88
www.vrenibrumm.ch

www.misshandicap.ch



GESUCHT miss handicap 2010

Wir suchen die neue Miss Handicap, die sich für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz einsetzt.

- Möchtest du die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit vertreten?
- Bist du zwischen **18 und 35 Jahren** alt?
- Hast du Ausstrahlung und ein gepflegtes Äusseres?
- Bist du eine offene Person?
- Lebst du mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung?

Dann bewirb dich unter www.misshandicap.ch!
Anmeldeschluss: **30.4.2010**. Wir freuen uns auf deine Unterlagen.

aus allgemeinen Grundsätzen abgeleitet, zusammengesucht und interpretiert werden, was sich anderswo einfach in einem Buch nachlesen lässt. Das ist zwar anspruchsvoller, gewährt aber auch einen grösseren Handlungsspielraum.

Waren Kopftücher auch schon ein Thema für den Rechtsdienst?

Wagner: Wir hatten schon Anfragen von Heimen, die unsicher waren, wie sich gegenüber muslimischen Bewerberinnen mit Kopftuch verhalten sollten. Unsere Ethikkommission befasst sich nun mit der Frage. Meines Erachtens ist es schwierig, sich gegen Kopftücher zu wehren in einem beruflichen Umfeld, in dem lange Zeit ein Kopftuchobligatorium herrschte. Aus hygienischer Sicht spricht sicher nichts gegen das Tragen eines Kopftuchs. So lange die Trägerinnen sämtliche Aufgaben inklusive Intimpflege bei Männern erfüllen, sehe ich da eigentlich kein Problem. Anders sähe es aus bei einem Schleier, weil dieser die Kommunikation zwischen Pflegerin und Patienten beeinträchtigt.

Welchen Stellenwert hat das Recht in der Ausbildung?

Wagner: Nach wie vor einen viel zu geringen. Den Anstoss zum Buch «Recht und Pflege» gab denn auch die Anfrage einer Lehrmittelfirma. Eigentlich wünschte sie sich lediglich eine Sammlung von Fallbeispielen. Der SBK hat dann beschlossen, stattdessen eine Einführung ins Recht für Pflegende zu erarbeiten. Ab Frühling wird sie auch in französischer Sprache erhältlich sein.

Welche Erfahrungen machen Sie mit Rechtsproblemen in Heimen?

Wagner: Die Landschaft ist wie bei den Spitälern sehr bunt. Mit wäre nicht aufgefallen, dass es im einen der beiden Bereiche tendenziell mehr Rechtsschutzfälle gibt. Heikel sind die Verhältnisse vermutlich am ehesten in kleineren Heimen mit unprofessioneller, wenig für Pflegefragen sensibilisierter Führung und in grossen öffentlich-rechtlichen Institutionen

Fürsprecher und Pflegefachmann

Pierre-André Wagner studierte an der Universität Bern Rechtswissenschaften und ist bernischer Fürsprecher. An der York Universität in Toronto spezialisierte er sich auf feministische Jurisprudenz und verfasste eine Masterarbeit auf dem Gebiet der Gleichberechtigung. Nach zwei Jahren als Gerichtssekretär am Bundesgericht in Lausanne sattelte er völlig um und absolvierte eine Ausbildung als Pflegefachmann AKP im Berner Lindenhofspital. Gleichzeitig war er Hilfspfleger im Anna-Seiler-Haus des Inselspitals. Während sechs Jahren war Wagner auf der neuro- und kinderchirurgischen Abteilung des Lindenhofspitals tätig. Seit 2001 leitet er den Rechtsdienst des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK). (bas)



Das neue Buch «Pflege und Recht» sei auch für Interessierte ohne juristische Vorkenntnisse verständlich, betont Pierre-André Wagner.

mit technokratisch-anonymer Organisation, die wie grosse Maschinen funktionieren und die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nicht gross in den Vordergrund stellen. Problematisch ist meines Erachtens weniger die arbeitsrechtliche als vielmehr die berufspolitische Situation der in der Langzeitpflege Tätigen. In vielen Köpfen ist nach wie vor die komplett falsche Vorstellung verankert, dass die Langzeitpflege ein Abstellgleis ist oder einer längeren Spitalkarriere folgt. Deshalb tun sich die Politiker auch so schwer damit, die notwendigen Mittel für die Pflege zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Aufgaben in der Langzeitpflege genauso anspruchsvoll wie jene im Spital, aber halt einfach anders. Der SBK gilt leider immer noch zu sehr als Verband, der sich um die Anliegen des Spitalpersonals kümmert. Wir versuchen dieses Bild natürlich zu korrigieren. Die Langzeitpflege ist uns ein grosses Anliegen. ●

Der Leitfaden «Pflege und Recht» kann bei der SBK-Geschäftsstelle (info@sbk-asi.ch, Telefon 031 388 36 36) oder via Homepage (www.sbk.ch) bestellt werden. Er kostet für SBK-Mitglieder 21, für Nichtmitglieder 35 Franken.